

**Tischvorlage zu Top 10 des HFA
Beratungsvorlage 40/016/2018**

In der Sitzung des BKSA am 26.09.2018 erging zum o.g. Tagesordnungspunkt nachfolgende Beschlussempfehlung:

Zur weiteren Beschlussfassung im HFA und Rat wurde einstimmig empfohlen, die Restmittel der Sportpauschale aus dem Jahr 2015 an die Sportvereine auszuzahlen, die einen Antrag gestellt haben.

Auf Antrag von CDU und SPD-Fraktion wurde mit 13: 4 Stimmen folgende Quotierung zur weiteren Beschlussfassung im HFA und Rat empfohlen:

30 % als Sockelbetrag und der Restbetrag nach Mitgliederzahlen aus dem Jahr 2015.

Information der Verwaltung:

Nach dieser Quotierung ergibt sich folgende Verteilung (mit und ohne Antrag der Unitas):

Verein	Mitglieder 2015	Sockelbetrag 30%	Restverteilung nach Mitgliedern	Gesamtbetrag
HTV	2.462	2.600 €	21.965 €	24.565 €
HTB	628	2.600 €	5.603 €	8.203 €
Manta	55	2.600 €	491 €	3.091 €
SSVg	481	2.600 €	4.291 €	6.891 €
DJK	254	2.600 €	2.266 €	4.866 €
Schützenverein	200	2.600 €	1.784 €	4.384 €

Verein	Mitglieder 2015	Sockelbetrag 30%	Restverteilung nach Mitgliedern	Gesamtbetrag
HTV	2.462	3.120 €	23.423 €	26.543 €
HTB	628	3.120 €	5.975 €	9.095 €
Manta	55	3.120 €	523 €	3.643 €
SSVg	481	3.120 €	4.576 €	7.696 €
Schützenverein	200	3.120 €	1.903 €	5.023 €

Da der bisherige Antrag der DJK Unitas in der Umsetzung von der Verwaltung als nicht geeignet und sinnvoll bewertet wurde, wurde die Verwaltung beauftragt bei der Unitas nachzufragen, ob ggf. alternativ ein weiterer Bedarf bestehen würde. Auf Anfrage der Verwaltung wurde daraufhin ein weiterer Antrag gestellt und zwar:

- Anschaffung eines Reinigungsgerätes für die Vereine zur besseren Haftmittelbeseitigung in der Sporthalle Walder Straße (Kosten ca. 7.000 €)
- Bereitstellung von W-Lan in den Sporthallen Steinkulle, Adlerstraße und Walder Straße

Hinsichtlich des Reinigungsgerätes wird eine Anschaffung seitens der Fachleute des Gebäudemanagements, unterstützt durch die Amtsleitung, ebenfalls als nicht sinnvoll bewertet. Zum einen ist die Handhabung des Gerätes nicht ohne umfangreiche Einweisung zu bedienen. Dies mit den unterschiedlichen Akteuren bei den Vereinen so zu organisieren, dass das Gerät langlebig eingesetzt werden kann, erscheint nicht aussichtsreich, in der Einschätzung gestärkt durch die Erfahrung mit den anderen Reinigungsgeräten und Materialien. Die von der Stadt zur Verfügung gestellten Nasssauger sahen schon nach zwei Wochen verheerend schmutzig aus, Druck Sprüher werden in die Ecken geworfen und das restliche Arbeitsmaterial (Pads und Padhalter) war nach wenigen Wochen von starken Schmutzkrusten überzogen. Darüber hinaus ersetzt diese Vorreinigung keine danach noch erforderliche professionelle Reinigung, wodurch die Investition im Hinblick auf eine mögliche Kosteneinsparung zusätzliche kritisch zu hinterfragen ist.

Die Kosten zur Umsetzbarkeit von W-lan in den Sporthallen liegen noch nicht vor, da diese in Abstimmung zwischen mehreren Beteiligten sowohl in der Verwaltung als auch bei den Nutzern, abgestimmt auf die konkreten Erfordernisse, erst ermittelt werden müssten. Dies betrifft sowohl die Hardware- und Installations- als auch die dadurch entstehenden laufenden Kosten. Dies setzt jedoch aus Sicht der Verwaltung zunächst eine Grundsatzentscheidung voraus, ob und inwieweit in den Sporthallen W-lan zur öffentlichen Nutzung bereitgestellt werden soll. Dies wird ein zeitlich intensiver Prozess sein, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein wird. Aus diesem Grund erscheint auch diesbezüglich ein für die DJK Unitas aus der Sportpauschale bereit zu stellender Betrag in Höhe von rd. 4.800 € als nicht zielführend ohne Grundsatzbeschluss und konkreten Projektauftrag.

Im Auftrag

Schmidt

Schmidt